

**Protokoll über die Eintragung
von Ergänzungen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit
zum Memorandum über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung
und Kultur zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Ministerium
für Kultur und Kunst sowie dem Ministerium für Bildung der Ukraine
vom 27. August 1998**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich einerseits sowie das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine und das Ministerium für Kultur und Kunst der Ukraine andererseits (im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet) haben

unter Bedachtnahme auf die Reorganisation der Ressortzuständigkeiten in der Republik Österreich sowie die administrative Reform in der Ukraine,

in Befolgung des Artikels 3 des Memorandums,

geleitet vom Bestreben, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und des Universitätswesens weiterzuentwickeln

Folgendes vereinbart:

Beide Seiten befürworten die Ergänzung des Memorandums vom 27.08.1998 auf die Gebiete Wissenschaft und Universitätswesen, indem die Zusammenarbeit auf folgende Bereiche ausgedehnt wird:

Artikel 2.1.

1. Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen beider Seiten;
2. Hilfestellung bei der Inangriffnahme gemeinsamer wissenschaftlicher Programme und Projekte;
3. Informationsaustausch über wissenschaftlich-technologische Politik;
4. Austausch von Fachexperten und Wissenschaftlern;
5. Veranstaltung gemeinsamer Konferenzen und Seminare über Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind;

Artikel 2.2.

1. Hilfestellung bei der Anbahnung direkter Kooperationen zwischen österreichischen und ukrainischen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im bilateralen sowie im multilateralen Bereich.
2. Beide Seiten regen den direkten Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den für Universitäten und Hochschulen zuständigen Ministerien über erfolgte, laufende und geplante Reformen im Hochschulwesen an;

Artikel 2.3.

Dieses Protokoll bildet einen untrennbaren Teil des Memorandums und tritt in Kraft bzw. wird außer Kraft gesetzt laut Artikel 7 des Memorandums;

Geschehen am 17. Mai 2000 in Kiew,
ausgefertigt in zwei Urschriften in deutscher und ukrainischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.



Die Bundesministerin
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur der
Republik Österreich



Der Minister
für Bildung und
Wissenschaft der
Ukraine



Der Minister
für Kultur und Kunst
der Ukraine